

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Änderung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes

Punkt der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

1. Der federführende Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.
2. Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Der Bundesrat nimmt die EntschlieÙung des Deutschen Bundestages zur Kenntnis (zu Drucksache 293/85). Er ist jedoch der Auffassung, daß eine bloÙe Umschichtung der Mittel im Hinblick auf die Gesamtlage der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes nicht vertretbar ist. Er bittet deshalb die Bundesregierung, den Bundesplafond für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" angemessen zu erhöhen, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, die bei großräumig auftretenden Waldschäden die Waldstruktur verbessern und einer strukturellen Schädigung des Waldes vorbeugen.